

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unzeigen.

Ausschreibung.

Theils wegen ausgelaufener Amtsdauer, theils wegen Erweiterung der Anzahl und Vermehrung der Lehrkräfte werden nachfolgende Lehrerstellen am Progymnasium in Thun auf nächst kommenden 1. Mai zur Bewerbung ausgeschrieben:

- Die Stellen von **Klassenlehrern** an der 5. und 4. Klasse. Auf diesen zwei Stufen wird zwar für den Unterricht das System der Klassenlehrer festgehalten, jedoch ist der Austausch in den einzelnen Fächern unter den beiden Lehrern nicht ausgeschlossen. Jede der beiden Stellen verpflichtet zu höchstens 32 Stunden Unterricht in der Woche und ist mit Fr. 2200 jährlich besoldet.
- Die Lehrerstellen an der 1., 2. und 3. Klasse nach dem Fachsystem für wöchentlich:
 - 24 Stunden lateinische Sprache.
 - 9 " griechische "
 - 15 " französische "
 - 8 " englische "
 - 12 " deutsche "
 - 18 " Mathematik.
 - 4 " Religion.
 - 4 " Geschichte.
 - 4 " Geographie.
 - 2 " Naturgeschichte.
 - 4 " Naturlehre (Physik u. Chemie).
 - 4 " Technisches Zeichnen.
 - 5 " Freihandzeichnen.
 - 4 " Schönschreiben.
 - 4 " Singen.

Die Besoldung der Fachlehrer richtet sich nach der Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, wobei für die Fächer sub. a und b Fr. 105, für die Fächer sub. litt. o bis und mit m Fr. 95, und für die Fächer sub. litt. n, o und p Fr. 80 auf eine wöchentliche Stunde berechnet werden.

Anmeldungen für diese Lehrerstellen sind bis und mit dem 31. März nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Pfarrer Hofs in Thun, schriftlich einzureichen. Die Bewerber für die Fachlehrerstellen haben genau die einzelnen Fächer zu bezeichnen, für welche sie sich anmelden.

Ein Hauslehrer,

der im Umfange der thurgauischen Primar- und Sekundarschulstufe zu unterrichten befähigt ist, findet eine angenehme Anstellung, die entsprechenden Fällen längere Zeit dauert. Offerten unter Chiffre B K. befördert die Expedition der Lehrerzeitung.

Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an die neu gegründete Sekundarschule v. evang. Linthal wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse bis spätestens Ende dieses Monats bei dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Pfarrer B. Böcker, anmelden, von welchem auch nötige Aufschlüsse ertheilt werden.

Linthal, den 11. März 1865.

Der Vaktuar der Schulkommission:

P. Zweifel.

Dienstprüfung

für thurgauische Primarlehrer.

Die diejährige Dienstprüfung für thurg. Primarlehrer findet Montag und Dienstag den 10. und 11. April im Seminargebäude Statt und beginnt jeweilen Morgens 7 Uhr. Anmeldungen sind mit den gesetzlichen Ausweisschriften (Tauffchein und Zeugnisse über Bildungsgang, sowie über allfällige praktische Leistungen) bis zum 5. April einzusenden an

Kreuzlingen, den 11. März 1865.

Die Seminardirektion.

Vakante Reallehrstelle.

An der dreiklassigen Realschule in Mennkirch (Schaffhausen) ist die zweite Stelle auf 1. Mai dahier wieder zu besetzen, wobei Unterricht in Latein und einigen Realsächern verlangt wird. Die Stundenzahl ist die gesetzliche von 30—32 Stunden, der Gehalt beträgt 2000 Fr. baar, nebst 3 Klafter Holz und Pflanzland.

Bewerber hiefür haben sich unter Ausweis über Bildungsgang und bisherige Leistungen bis zum 28. März bei dem Präsidenten des Erziehungsrathes, Hrn. Regierungsrath v. Waldkirch, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, 13. März 1865.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Zürich bei Meyer und Zeller:

Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien

des christlichen Kirchenjahres für Lehrer, Seminaristen und Freunde des göttlichen Wortes von E. Sperber, Seminarlehrer in Eisleben. Erstes Heft. Der Weihnachtskreis. Preis Fr. 1.

Auhnsche Buchhandlung.
(E. Gräfenhan.)

Ausschreibung von Stipendien für Ausbildung von Sekundarlehrern.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete und fähige Jünglinge, die sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien, im Gesamtbetrage von Fr. 3000 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis 24. April d. J. der Erziehungsdirektion einzusenden und sich bezüglich über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse sowie über gehörige wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung auszuweisen und die höhern Unterrichtsanstalten zu bezeichnen, an denen sie ihre Ausbildung suchen wollen.

Zürich, den 11. März 1865.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Ed. Suter.

Der Direktionsekretär:

Fr. Schweizer.

Verlag von Friedrich Schultheß in Zürich.

Schulbücher für Gymnasien, Industrie-, Bezirks- und Sekundarschulen.

Behn - Eschenburg. Schulgrammatik der englischen Sprache, für alle Stufen des Unterrichtes berechnet. 3. vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 8° broch. Fr. 4. 20.

— englisches Lesebuch, für alle Stufen des Unterrichtes berechnet und mit erklärenden und auf die Grammatik des Herausgebers hinweisenden Anmerkungen versehen, 2 Kurse, 8°, br. Fr. 2.

Daverio, L. Erc. „Scelta di prose italiane“ ad uso della studiosa giorentu oltramontana raccolte. Wohlfeile Ausgabe. 8° br. 2 Fr.

Eberhard, G. Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweiz. Volksschulen, enthaltend den stufenmäßig geordneten Lernstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht. Vierter Theil, mit 35 Holzschnitten, 4. Aufl. (die fünfte unter der Presse) 8°. broch. Fr. 2. 30.

Egli, J. J. Geographie für höhere Volksschulen, in drei Heften (auch einzeln zu haben) 3. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 20.

Hagen, Dr. R. Grundriß der allgemeinen Geschichte. Ein Leitfaden für den Geschichtsunterricht an höhern Lehranstalten, in drei Abtheilungen, alte, mittlere und neuere Geschichte, 8°. br. Fr. 2.

Rottinger, H. M. Weltgeschichte für die höhern Volksschulen und zur Selbstbelehrung. 4. durchgesehene Aufl. 8°. br. Fr. 1. 90.

Lüning, H. u. J. Sartori. Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen (Gymnasien, Industrieschulen u. s. w.) 2 Theile. 8°. br. Fr. 2. 15.

Meyer, D. J. Geographie für höhere Volksschulen, in drei Heften (auch einzeln zu haben). 8°. br. Fr. 1. 50.

— J. H. G. deutsche Übungstücke, zum Übersetzen in das Französische für Industrieschulen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. 8°. br. Fr. 1. 95.

Trelli, C. von. Französische Chrestomathie. 1. Theil mit erklärenden Anmerkungen und Vocabulair. 4. Aufl. Fr. 2. 55.

— Zweite Aufl. 8°. Fr. 2. 55.

Schultheß, Joh. Übungstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen, für mittlere Klassen von Gymnasien, Industries- und Sekundarschulen. 7. durchgesehene Aufl. 8°. br. Fr. 1. 50.

— Französischer Handelscorrespondent oder Handelsbriefe nach französischen Quellen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2. umgearbeitete Ausgabe. 8°. br. Fr. 2. 55.

Schweizer, Dr. Ed. Die unorganische Chemie, ein Leitfaden für den ersten Unterricht. 8°. br. Fr. 3. 50.

Tasso, Torquato. Gerusalemme liberate. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauch von L. H. Daverio. 8°. br. Fr. 4. 20

Bögelin, J. C. Die Schweizergeschichte für Schulen. 4. Aufl. 8°. br. Fr. 1. 30.

— Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft. 3. von H. Escher umgearbeitete und fortgesetzte Aufl. 2. Abdruck, 4 Bd. 12°. br. Fr. 14.

Wiesendanger, U. deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundarschulen, auf Grundlage des neuen zürcherischen Lehrplans, 8°. br. Fr. 1. 60. (Das Sprachbuch für die zweite Klasse erscheint vor Beginn des Sommerkurses.)

Sutermeister, D. Leitfaden der Poetik (unter der Presse.)

☞ Gerne stellen wir Exemplare dieser größtentheils weitverbreiteten Lehrmittel zur Einsicht und bei Einführung als Frei-Exemplare zu Diensten.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, St. Thurgau.

Druck und Verlag: S. Feierabend, Kreuzlingen St. Thurgau.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 25. März 1865.

Nr. 12.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die geplattete Zeitzeile 5 Rp. (1½ Kr. oder 2½ Sgr.)

Und abermal und wiederum:

Ueber Beaufsichtigung und Zeitung der Primar- und Sekundarschulen.

II.

Wir haben in den Schlussartikeln unserer statistischen Beiträge darauf hingewiesen, daß in der Schweiz jährlich annähernd 12 Millionen Franken für die Volksschulen von Staat, Gemeinde und Familie ausgegeben werden. — Die diebständigen jährlichen Ausgaben des Kantons Zürich z. B. mögen, wenn man die Zinse des Gebäudekapitals u. s. w. in Rechnung bringt, über eine Million Franken betragen.

Obgleich die finanzielle Rücksicht nicht als Hauptfache voransteht, ist dieselbe doch an sich schon bedeutsam genug, um auf die Frage zu leiten: Ist die Beaufsichtigung der Volksschulen bestart organisiert und betätigt, daß Staat, Gemeinde und Familie mit Zuversicht annehmen dürfen, es werden so große pecuniäre Opfer auch überall zweckmäßig und nutzbringend verwendet?

Dieser Tage kam uns ein Notizenheft aus dem Jahr 1850/51 wiederum in die Hände, und beim Durchblättern desselben lassen wir, was unter Nr. 41 über die Frage: Soll eine einheitliche Inspektion der Volksschulen eingeführt werden? geschrieben steht. Die Notizen beziehen sich nämlich auf die Revision des zürcherischen Schulgesetzes. Schon unter A. Eschers Direktion waren die Materialien gesammelt und aufs gründlichste geprüft und berathen worden. Escher schien jedoch die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß nicht sowol ein neues Schulgesetz, als vielmehr eine Revision zur Verbesserung und Erweiterung einer Anzahl §§. des Bestehenden erforderlich sei; eine Ueberzeugung, die auch wir theilten.

Obige Frage war den Schulbehörden, Lehrkapiteln u. n. A. zur Begutachtung vorgelegt worden. Lesen wir nun die bezüglichen Stellen unsers Notizenheftes! *)

Daß in Hinsicht auf die Inspektion eine eingreifende Verbesserung wünschbar sei, darin stimmen fast alle vorliegenden Gutachten überein. Wie aber diese Verbesserung erzielt werden soll, hierüber sind die Ansichten und Vorschläge ziemlich verschieden. Mehrere rufen einem Kantonal-Inspektor; Andere wollen etwa vier Inspektoren; wieder Andere wollen Bezirks-Inspektoren und einen Kantonal-Inspektor. Es sei uns gestattet, diese Ansichten kurz zu beleuchten.

*) Nichtzürcherische Leser werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Beaufsichtigung der Volksschulen des K. Zürich den Bezirks- und Gemeindeschulvögeln schon seit 1832 anvertraut war und jetzt noch anvertraut ist.

Zur Aufstellung eines Kantonal-Inspektors, der verpflichtet würde, während eines gewissen Zeitraumes, etwa in drei Jahren, sämtliche Volksschulen der Kantone zu besuchen, könnten wir nicht stimmen. Im Kanton Zürich sind, selbst abgesehen von den Stadtschulen, gegenwärtig (1851) etwa 515 Primar- und Sekundarschulen. Es müßte also ein solcher Inspector jährlich 170 Schulen inspizieren. Wenn man unter Inspektion bloß ein Besuchen und Nachsehen versteht, so ließe sich die Sache noch machen; begreift man aber darunter, daß der Inspector einen Lehrer genau in seinem Schulgeschäfte kennen lerne; daß er, der Inspector selbst, in jeder Schule einige Stunden genau prüfe und untersuche: dann geht es über eine Manneskraft, 170 solcher Inspektionen in einem Jahre vorzunehmen. Und sollte er auch einige Zeit diese Riesenarbeit aushalten: er wird bald genug erschöpft und gelähmt sein. Anders würde sich die Sache gestalten, wenn ein solcher Kantonal-Inspector nach eigener Wahl, jedoch in angemessener Berücksichtigung aller Bezirke, jährlich etwa 60 Primar- und eine kleinere Anzahl Sekundarschulen inspizirte, und zwar absichtlich Schulen, die theils als schwächer, als mittler, als gute bezeichnet sind. Dieselben würde er aufs genaueste untersuchen und dem Erziehungsrath aussführlich und treulich berichten. Dadurch würde zunächst die Erziehungsbehörde einmal über den Gang und Stand des Schulwesens richtig aufgeklärt. Die Fehler und Mängel kämen zu ihrer Kenntniß, und sie könnte im Allgemeinen die nöthigen Maßregeln ergreifen. Man erhielte zur Beurtheilung einen allgemeinen und richtigen Maßstab und die nöthige Einheit fände einen festen Haltpunkt. Wenn man auch wüßte, daß die Inspektion nicht alle Schulen treffen könnte, so müßte doch jeder Lehrer die Möglichkeit annehmen, daß sie auf seine Schule fiele, und in diesem Gedanken läge ein starker Antrieb zu fleißiger Pflichterfüllung. Daß überdies der Inspector zunächst auch jene Inspektionen zu besorgen hätte, mit welchen ihn der Erziehungsrath besonders beauftragte, versteht sich von selbst. Wäre ein solcher Inspector, was er nothwendig sein sollte, zugleich ein praktischer Schulmann, so erfüllte er in seiner Art die Aufgabe eines wandernden Musterlehrers und seine examinatorischen Lektionen müßten nicht nur auf die inspizirten, sondern auf alle Schulen einen höchst wohlthätigen Einfluß äußern. Die Anstellung könnte durchaus nur eine periodische sein, etwa mit sechsjähriger Amts dauer und zulässiger Wiedererwählung. Das Minimum der Besoldung für einen solchen Mann müßte immerhin, neben Rückerstattung der Reiseauslagen, wenigstens jährlich 3500 Fr. betragen.

Ein zweites Gutachten will vier Schulinspektoren, durch die dann jedes Jahr alle Schulen inspizirt würden. Jeder derselben hätte also jährlich über 150 Inspektionen zu machen. Je den zweiten Tag eine solche durchs ganze Jahr hinfert. Es wird schwer sein, vier ausgezeichnete Männer mit der geistigen und körperlichen Kraft, mit der praktischen Erfahrung und Gewandtheit, mit der Begeisterung und Ausdauer zu finden, wie es zu einer solchen Aufgabe erforderlich ist. Die Erfahrung lehrt, daß Inspektionsgeschäfte, wenn sie so geübt werden, wie wir sie vorhin bezeichnet haben, ungemein anstrengen und die Kräfte abreißen. Junge rüstige Männer mögen da einige Zeit aushalten; aber gewiß nicht lange. Und haben sie sich dann erschöpft und sind für die Stelle nicht mehr geeignet, was soll aus ihnen, da kaum eine Pension ausgeschetzt werden kann, nun weiter werden? Eine lebenslängliche Anstellung wäre gegen den Zweck des Amtes, und wenn man jedem dieser vier Inspektoren auch jährlich Fr. 3000 aussetze: bei ihren vielen Reiseauslagen könnten sie ein größeres Ersparniß für die Zeit der Schwäche und der Noth kaum zurücklegen.

Eine dritte Meinung spricht für Bezirks- oder Kreisinspektoren, in der Art, wie sie in andern Kantonen, z. B. Thurgau, Aargau, St. Gallen, bestehen; d. h. es ist zumeist einem Pfarrer, Arzte, Advokaten oder sonst einem Manne von Bildung das Inspektionsgeschäft gegen ein kleines Taggeld übertragen, als ein Nebenamt. Im Allgemeinen ist das Urtheil

über die Leistungen solcher Inspektoren kein sehr günstiges, und es ist die Wünschbarkeit einer andern Einrichtung schon oft ausgesprochen worden. Die Inspektion ist etwa nichts weiter, als daß der Herr Inspektor unter dem Jahr, wenn's ordentlich geht, einmal sich die Schule beschaut, und dann ziemlich passiv der öffentlichen Jahresprüfung beiwohnt.*)

Einzelne Inspektoren machen zu Anfang ihrer Amtszeit eine rühmliche Ausnahme; bald aber führt auch sie die Gewohnheit ins Geleise des Gehenslassens. Wie könnte man etwa gar von diesem oder jenem Inspektor, der selbst weder Didaktiker noch Methodiker ist, erwarten, daß er fördernd in das Schulgeschäft eingreifen oder auch nur ein entschiedenes und richtiges Urtheil in Sachen abgebe? Was die Erfahrung längst als ungenügend bezeichnet, kann man nicht als eine Verbesserung anstreben wollen.

Baselland. Das Volksblatt Nr. 31 erwähnt eines Vorganges, der die schärfste Rüge verdient, insofern die Darstellung wahrheitsgetreu ist. Es wird nämlich berichtet, daß das Kadettenkorps der Bezirksschüler veranlaßt worden sei, den Regierungsrath Hännler zum Objekt ihres Fasnachtsmuthwillens zu wählen. Wäre wirklich eine solche Ungebühr auch nur geduldet worden? Hoffentlich doch nicht!

Glarus. Wir erlauben uns, die Leser dieses Blattes auf den Bericht der Schulpflege Schwanden (s. Anz.) besonders aufmerksam zu machen. Es ist hier von einer Sache die Rede, die wahrlich für die Gesundheitspflege der Schuljugend eben so wichtig ist, wie die bereits mehrmals besprochene „Schulbank“. — „Luftreinigung, ökonomische Heizung, Erneuerung der Luft“ — das sind sanitärische Bedingungen von höchster Bedeutung.

Freiburg. Der Educateur Nr. 6 enthält in einer von Hrn. Lehrer Thalmann zusammengestellten Tabelle die Hauptresultate unserer schulstatistischen Artikel vom Jahrgang 1864. Wir danken für diese Aufmerksamkeit. — Ausländische politische Zeitschriften ersten Ranges haben ebenfalls Auszüge aus jenen Artikeln gebracht, sicherlich der Schweiz nicht zur Unehr. Von schweizerischen Zeitungen hat unser Wissens kaum eine von jenen statistischen Arbeiten Notiz genommen, wie ja überhaupt der Lehrerzeitung von publizistischer Seite, selbst von der pädagogischen, keinerlei Ermunterung, mitunter sogar geheime und öffentliche Gegenwirkung zu Theil wird. Ein früherer Redaktor (so schreibt man uns) habe bei seinem Rücktritte ausgerufen: „Da soll ein Anderer dieses Corpus galvanisiren!“ — Unsere Hauptklage bezieht sich jedoch nicht sowol auf Mangel an aktiver Unterstützung, als vielmehr darauf, daß man den Wirkungskreis der Lehrerzeitung durch leichtsinnige und böswillige Angebereien und Verleumdungen, durch kantonale und personale Eifersüchteteien mehr und mehr zu beschränken trachtet.

Paris. Der Abendmoniteur und der Hauptmoniteur enthalten über die Unterrichtsfrage eine Note, welche die von dem Unterrichtsminister beantragte Verpflichtung zum unentgeldlichen Schulbesuch vorläufig noch in das weite Reich der „Utopien“ verweist. Diese Note lautet folgendermaßen: „Die durch den Bericht des Hrn. Unterrichtsministers angeregten wichtigen Fragen über den Volksunterricht sind während mehrerer Sitzungen der Minister und Geheimrathsmitglieder unter Vorsitz des Kaisers diskutirt worden. In Folge dieser Berathungen hat Se. Majestät verfügt, einen in nachstehenden Haupsächen sich zusammenfassenden Gesetz-

*) In die Monate März und April fällt die Hauptthätigkeit dieser Inspektoren. Da muß einer manche Woche hindurch fast Tag für Tag ein (sogar zwei) Schuleräumen „abnehmen.“ Ein „Abnehmen“ muß dabei allerdings vorkommen, nämlich ein Abnehmen der Kräfte und Theilnahme auf Seite des Hrn. Inspektors. Die Einrichtung, daß ein Inspektor jedes Jahr der Schulprüfung jeder Schule beituhne, ist eben nur herkömmliche Sitte. Weit besser wär's, der Inspektor könnte Kraft und Zeit aufs ganze Jahr vertheilen.

Entwurf der Prüfung des Staatsraths zu überweisen: 1) die freien Elementarlehrer bedürfen keines vorher eingeholten Zeugnisses ihrer Lehrbefähigung; 2) die Gemeinden mit mehr als fünfhundert Seelen Bevölkerung müssen eine öffentliche Mädchenschule besitzen; 3) es werden Belohnungen für fleißigen Schulbesuch den Kindern ertheilt, welche vom siebenten bis dreizehnten Jahr regelmäßig dem öffentlichen Unterricht beiwohnen; 4) das Minimum der jährlichen Besoldung der Elementarlehrerinnen wird auf 500 Fr. festgesetzt; 5) die Besoldung der Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen wird verbessert, und ihre Ernennung dem Präfekten übertragen; 6) die Ausübung des durch frühere Gesetze den Gemeinden übertragenen Rechts, Freischulen zu errichten, soll größere Wirksamkeit erhalten. Jede Gemeinde soll ermächtigt werden, außer ihren gegenwärtigen Geldmitteln noch zwei besondere Centimes von den vier direkten Steuern auf Errichtung dieser Freischulen zu verwenden. Im Fall der Unzulänglichkeit dieser Mittel kann die Gemeinde einen Zuschuß vom Departement erhalten, und es wird der Staat den noch zu deckenden Rest der Ausgabe tragen. Die Besoldung des Lehrers der Freischule darf nicht geringer sein, als das Schulgeld und die feste Besoldung zusammen genommen es sein würde. Dieser Gesetzentwurf beruht nicht auf den von dem Minister des öffentlichen Unterrichts entwickelten Prinzipien, allein sein Bericht ist als Ausdruck seiner persönlichen Ansicht und wegen der Wichtigkeit der in ihm enthaltenen Aufschlüsse der Öffentlichkeit übergeben worden.

Diese Bestimmungen, namentlich Nr. 1 und 2, scheinen uns sehr geeignet, jede durchgreifende Schulverbesserung unmöglich zu machen. Also die „freien“ Lehrer (wahrscheinlich unwillige Brüder u. dgl.) brauchen kein Fähigkeitszeugniß; in Orten mit 500 Seelen getrennte Mädchenschulen, sicher das beste Mittel, um zwei Zwergschulen in einem solchen Orte zu gestalten. Adieu, bonapartische Volksbildung!

Leipzig. Das zur Besserung verwahrloster Kinder errichtete Pestalozzistift hier selbst, welchem neuerdings wiederholt Böglinge entflohen sind, und dessen Einrichtung und Erziehungsweise zu den gerechtesten Bedenken Veranlassung gegeben hat, ist in einer Sitzung unserer Stadtverordneten abermals Gegenstand einer höchst interessanten und dochmal hoffentlich entscheidenden Debatte gewesen. Wie seiner Zeit gemeldet, war von den Stadtverordneten unlängst der Rath ersucht worden, die unter seiner Obhut stehenden Kinder, welche bisher gegen eine jährliche Remuneration von 50 Thalern im Stift erzogen wurden, demselben wieder zu entnehmen; der Rath schien aber durch die gegen das Stift vorgebrachten Beweise noch nicht hinreichend überzeugt zu sein, und erbat sich weitere Belege für die erhobenen Beschuldigungen. Letzthin nun wurden diese Belege in Fülle vorgebracht. Auf Grund dieser Schilderungen beschlossen die Stadtverordneten dem Rath zu erklären, daß sie für die Verpflegung der in der genannten Anstalt untergebrachten Kinder über den 31. März d. J. hinaus unbedingt keinen Pfennig mehr bewilligen werden, und da die Berechtigung der Stadtverordneten zu einer solchen Ausübung ihres Verwilligungsrechts außer allem Zweifel steht, so ist der Rath gezwungen, das bisher zwischen der Stadt und dem Pestalozzistift bestehende Verhältniß zu lösen. Da nun die aus „frommen Mitteln“ begründete Anstalt ohne diesen Zuschuß aus der städtischen Kasse unbedingt nicht mehr lebensfähig ist, so dürfte ihr letztes Stündlein näher sein, als Mancher gedacht. Die Aufregung und Entrüstung, welche die Vorgänge im Pestalozzistift hier hervorgerufen, ist — sans phrase — ungeheuer! (Es ist eben eine eigene Flugschrift über den Gegenstand erschienen: „Das Proletarierkind“ von Ludwig Wückert, Leipzig.)

Von den Pestalozzistiftungen ließ sich hüben und drüben Manches berichten, das zum Nachdenken über dergleichen Institute anregen sollte. Allein die Zeit ist noch nicht gekommen, da man ruhig und wahrheitsgetreu die Frage diskutiren kann: Wäre nicht überhaupt eine wirkliche Familienerziehung die naturgemäße und darum die rechte?

Preußen. Nach einer amtlichen Uebersicht der „Verbesserungen der Elementarlehrerbefoldungen in den 12 Jahren 1852 bis 1863“ hat der Zugang an Zulagen und neuen Be-
földungen betragen: 1) in den Jahren 1852—1862 aus Mitteln der Gemeinden 665,292 Thlr.,
aus Staats-, Stiftungs- u. Fonds 64,812 Thlr.; 2) im Jahr 1863 aus Mitteln der Ge-
meinden 49,732 Thl.; aus Staats-, Stiftungs- u. Fonds 3777 Thlr.; zusammen in diesen 12
Jahren 783,613 Thlr.

Preußen zählt circa 24,000 Primarschulen. Demnach hätte im Jahr 1863 durchschnittlich jede Schule aus „Staats-, Stiftungs- u. Fonds“ circa 6 Thlr. erhalten. —

Mehr braucht's nicht, um die Rückschritte des preußischen Schulwesens zu konstatiren.

Die Thurg. Zeitung berichtet neulich, daß in Potsdam während 12 Jahren nur drei Rekruten vorgekommen, die weder lesen noch schreiben konnten. Credat Judaeus! 1851/52 z. B. zeigten in der Provinz Preußen nur 45 Prozent eine genügende, 44 Prozent eine ungenügende, 11 Proz. gar keine Schulbildung.

Pädagogische Sentenzen.

(Gesammelt von Pfarrer und Schulinspektor Cartier in Kriegsletten.)

- 6) Pestalozzi: „Es ist unstreitig, daß die Kinder sich gegenseitig schneller finden und Alles lieber von einander annehmen, als von größern Leuten.“
 - 7) Rousseau: „Wir verstehen es nie, uns in die Sphäre der Kinder zu versetzen; wir gehen nicht auf ihre Ideen ein, wir leihen ihnen die unsfern. Das Ziel muß man früher kennen, als die Bahn.“
 - 8) Schlosser: „Mit Mühe und Anstrengung arbeiten lernen ist das Hauptgeschäft der Erziehung.“
 - 9) Krause: „Der Erzieher strebe aus allen Kräften, den Böbling vortrefflicher zu machen als er selbst ist.“
 - 10) Wieland: „Die Erziehung ist die erste, wichtigste und wesentlichste Angelegenheit des Staates; die würdigste Sorge des Regenten und seiner Mäthe.“

Mitglieder des Lehrervereins und weitere Abonnenten der Lehrerzeitung.

Kanton Zürich.

Kanton Zürich.				
Adetschweil	Kägi	Lehrer	Bauma	Kägi
Affoltern (A)	Weber	"		Sprecher
Albisrieden	Wiesendanger	"	Benken	Eckinger
Alten Manz		"	Birmensdorf	Hegner
Altstetten	Bosshard	"		Hoffmann
Aussersihl	Büchi	"	Blittersweil	Brändli
"	Lutz	"	Bonstetten	Aeppli
"	Wegmann	"	Bubikon	Hottinger
Bachs	Traber	"	Buch	Kuhn
Bassersdorf	Randegger	S.	Bülach	Bölsterli
Bauma	Aeppli	S.		Staub
"	Beer	"	Dachsen	Spiess
			Dällikon	Stüssi
			Dielsdorf	p. P. (1 E.)
			Dorf p. P. (1 E.)	Lehrer
			Dübendorf	Nussbaumer
			Dynhard	Fluck
			Ebertsweil	Nötzli
			Eglisau	Frei
				Hartmann
			Eidberg	Rüegg
			Ellg	Büchi
			"	Moos
			Enge	Egli
			"	Isler
			"	Rüegg
			Erlenbach	Biber

Eschenmosen	Klingler	"	Mänedorf	Schmid	Lhr.	Seen	Pfenninger	Lhr.
Fägenschweil	Eprecht	"	"	p. P. (1 E.)	"	"	Weber	"
Fehraltdorf	Hubmann	"	Marthalen	Gossweiler	S. "	Seuzach	Briner	S. "
"	Leemann	"	Maschwanden	Hotz	"	"	Koblet	"
"	Schoch	S. "	Mettmenstetten	Müller	"	Stadel (K)	Reichling	"
Feuerthalen	Reimann	"	"	Schreiber	S. "	Stadel (W)	Bucher	"
Flach	Leuthold	S. "	Mönchaltdorf	Fritschi	"	Stäfa	Itschner	"
"	Peier	"	Nassenweil	Sauremann	"	"	Stucki W. V.	"
Fluntern	Staub	"	Neftenbach	Hartmann	"	Stammheim	Klöti	"
Flurlingen	Frei	"	"	Steinemann	"	Thalwil	Bräm	"
Freienstein	Pfister	"	"	Wegmann	"	Töss	Sigrist	"
Glattfelden	Keller	"	Neumünster	Bodmer	S. "	"	Wanger	"
Gräslikon	Kramer	"	"	Mayer	S. "	Tössriedern	Weiss	"
Grafstall	Altdorfer	"	"	Näf	S. "	Trüllikon	Gnehm	"
Greifensee	Schrämmli	"	Niederhasli	Müller	S. "	Turbenthal	p. P. (1 E.)	"
Grüningen	Kaspar	"	Niederwenning	Brunner	"	Uerzlikon	Isler.	"
Güntisberg	Eschmann	"	Oberengstringen	Frei	S. "	Uerikon	Bühler	"
Hasel	Gujer	"	"	Rau	"	Uetikon	Gut	"
Hausen	Merkli	S. "	Oberhittnau	Stössel	"	Uhwiesen	Weidmann.	"
Hedingen	Burkhard	"	Oberhofen	Altdorfer	"	Undalen	Müller	"
Herschmettlen	Kägi	"	Obermeilen	Aeppli	"	Unterembrach	Frei	"
Hettlingen	Spiess	"	Oberillnau	Heider	"	Unterstrass	Grob	S. "
Hittenberg	Egolf	"	Oberstrass	Gassmann	"	"	Hotz	"
Hirslanden	Müller	"	Oberweil	Steffen	"	"	Stettbacher	"
"	Peter	"	Oberwinterthur	Fluck	"	Uster	Grunholzer	Nat. R.
Hirzel	Bär	"	Oetwil	Schläpfer	"	"	Rüegg	"
Hochfelden	Heidelderger	"	Opfikon	Altdorfer	"	"	Sieber	S. "
Böngg	Roos	"	Pfäffikon	Walder	"	"	Wettstein	"
Horben	Schmid	"	Rafz	Schmid	"	"	Wädensweil	p. P. (1 E.)
Hörnli	Brunner	"	Raat	Grimm	"	Wald	Keller	"
Hombrechtikon	Walder	"	Regensdorf	Grob	"	Wangen	Schurter	"
Horgen	Bänninger	"	Richtersweil	Langhard	"	Weiach	Huber	"
"	Schäppi	S. "	"	Lüthi	"	Weiningen	Frei	"
Hottingen	Beust Inst.	"	Rickenbach	Wettstein	S. "	Weisslingen	Meyer	"
"	Fahrner	"	Ried	W. Hess	"	Wetsweil	Schmid	"
"	Hoffmann	"	Rieden	Meyer	"	Wetzikon	p. P. (1 E.)	"
"	Weiss	"	Riesbach	Biedermann	"	Wiedikon	Hofstetter	"
Iburg	Fritschi	"	"	Haupt	"	"	Muggli	"
Hilnau	Frick	S. "	"	Lang	"	Wiesendangen	Dürsteler	"
Kloten	Steffen	"	"	Peter	"	Wildberg	Zuppinger	"
Küschnach	Denzler	Sm. "	"	Schälichli	"	Wildensbuch	Randegger	"
"	Fischer	Sm. "	Riffersweil	Sigrist	"	Winkel	p. P. (1 E.)	"
"	Kohler	Sm. "	Rümlang	Bucher	"	Winterberg	Weidmann	"
"	Fries S.-Direktor.	"	Rüschlikon	Briner	"	Winterthur	Aeppli	"
"	Müller	Musterl.	Rüti	Baumberger	"	"	Dändliker Prof.	"
"	Sutermeister	Sm. "	"	Stadelmann	"	"	Geifuss. Rktr.	"
"	Wiesendanger	S. "	Russikon	Wettstein	"	"	Huber	Lhr.
Kyburg	Henerasky	"	Rykon	Hürlimann	"	"	Keller	"
Langnau	Obrist	"	Samstagern	Bachmann	"	"	Meyer	"
Madetsweil	Hardmeier	"	Schlieren	Bosshard	S. "	"	Pfister	S. "
Mänedorf	Labhard Inst.	"	"	Weber	"	"	Schmid	Pfr.
"	Ott	S. "	Schnit	Mörgeli	"	"	Wipf	"
			Schottikon	Bosshard	"	Wipkingen	Weber.	"
						Wolfhausen	Iörrimann	"
						Wülflingen	Baumberger.	"